

Reit- und Fahrverein Königslutter u.U. e.V.



Beitragsordnung vom 01.10.2022

Vereinsbeitrag

Beitragsjahr ist vom 01.04. – 31.03. eines jeden Jahres

Erwachsene ab 22 Jahre	55 Euro
Kinder/Jugendliche bis 21 Jahre	27,50 Euro
Familienbeitrag	110 Euro

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Jahresbeitrag.

Der Beitrag ist eine jährliche Pauschale und kann nicht monatlich geleistet werden. Bei nachträglicher Anmeldung, werden nur die Monate bis zum Zeitraumende berechnet. Der Beitrag wird zum 01.04. eines jeden Jahres eingezogen.

Der Austritt ist dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen. Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muss spätestens bis zum 01.12. dem Vorstand eingereicht werden.

Aktivenbeitrag

Beitragsjahr ist vom 01.10 – 30.09. eines jeden Jahres

Großpferd / Pony– incl. Reithalle und aller Reitplätze	200 Euro
Großpferd / Pony– ausschließlich Reitplatz in den Fuhren und in Rotenkamp	100 Euro

Der Aktivenbeitrag erlaubt dem Vereinsmitglied, die Nutzung der Reitplätze und der Reithalle, je nach Beitragsgruppe. Die Pferde sind namentlich zu benennen und ein Pferdetausch ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Für die Pferde muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.

Der Beitrag ist eine jährliche Pauschale und kann nicht monatlich geleistet werden. Bei nachträglicher Anmeldung, werden nur die Monate bis zum Zeitraumende berechnet. Der Beitrag wird zum 01.10. eines jeden Jahres eingezogen.

Die Abmeldung ist dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen. Die Abmeldung ist nur zum 30.09. eines Jahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 31.08. dem Vorstand eingereicht werden.

Wer den Aktivenbeitrag anmeldet ist auch verpflichtet, Pflichtarbeitsstunden zu leisten.

Hallengebühr bei Lehrgängen in Ausnahmefällen:
10 Euro pro Tag und Pferd für Nicht-Vereinsmitglieder
5 Euro pro Tag und Pferd für Vereinsmitglieder ohne Aktivenbeitrag

Reit- und Fahrverein Königslutter u.U. e.V.



Pflichtarbeitsstunden

(neu ab 01.01.2023)

Der Zeitraum ist das Kalenderjahr

Aktive ab 11 Jahre	12 Arbeitsstunden für /auf der Reitanlage 8 Arbeitsstunden auf dem Reitturnier
Kinder / Jugendliche bis 10 Jahre	50% der Arbeitsstunden

Die 8 Stunden für das Reitturnier kann ersatzweise auch als Anlagenpflege geleistet werden.
Die Anlagenpflege-Stunden aber nicht auf dem Reitturnier.

Wir möchten die Kinder mit ihren Stunden spielerisch an das Vereinsleben heranzuführen. Da spielt die Arbeitsleistung der Kinder eine untergeordnete Rolle. Es werden je Jahr 2 Kinder-Vereinstage angeboten. Hier soll dann kindgerecht gearbeitet und gespielt werden. Diese Stunden können nicht auf einen Erwachsenen übertragen werden. Die Mithilfe ist natürlich auch zu den anderen Arbeitseinsätzen gern gesehen.

Pflichtarbeitsstunden müssen folgende Vereinsmitglieder leisten:

- Vereinsmitglieder die Aktivenbeitrag angemeldet haben
- Vereinsmitglieder die im Namen des Reitvereins an Reitturnieren teilnehmen.
- Vereinsmitglieder, die als Reitbeteiligung die Vereinshalle oder -plätze nutzen.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem Hallenwart können die Stunden auch jederzeit geleistet werden.

Bei späterem Beginn der Verpflichtung fallen die Stunden zeitanteilig an.

Arbeitsstunden können familiär übertragen werden. Spielerische Arbeitsstunden können nicht auf Erwachsene übertragen werden. Auch vereinsfremde Familienmitglieder können anrechenbare Arbeitsstunden leisten.

Die Stunden werden von den jeweils Verantwortlichen auf Arbeitskarten eingetragen, die das Vereinsmitglied selber zu verwalten hat. Bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres müssen die Karten beim Vorstand eingereicht werden.

Fehlstunden werden mit 20 Euro abgegolten.

Zahlungen

Alle Zahlungen erfolgen im Lastschriftverfahren. Sollte es zu unberechtigten Rückbuchungen kommen, fallen Bearbeitungsgebühren von 7,50 Euro an.